



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
1/CIO	OB Ullrich Sierau	18.02.2020	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Dr. Jan Fritz Rettberg	29246	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Ausschuss für Personal und Organisation	05.03.2020	Empfehlung	
Hauptausschuss und Ältestenrat	26.03.2020	Empfehlung	
Rat der Stadt	26.03.2020	Beschluss	

### Tagesordnungspunkt

Leitbild zur Digitalisierung der Stadt Dortmund

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Leitbild zur Digitalisierung der Stadt Dortmund.

### Personelle Auswirkungen

keine

### Finanzielle Auswirkungen

keine

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Norbert Dahmen  
Stadtrat

Daniela Schneckenburger  
Stadträtin

Birgit Zoerner  
Stadträtin

Ludger Wilde  
Stadtrat

Arnulf Rybicki  
Stadtrat

Christian Uhr  
Stadtrat

Thomas Westphal  
Geschäftsführer

### Begründung

Im Juni 2018 nahm das neu eingerichtete Chief Information/Innovation Office (CIO) der Stadt Dortmund seine Arbeit auf (Drucksache Nr.: 09566-17). Hier erfolgt die Vernetzung der unterschiedlichen Ansätze und Masterpläne zur Digitalisierung in Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft. Damit verbunden hat der Rat am 01.06.2017 festgestellt, dass eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie für die nächsten Jahren entworfen werden muss. Mit Vorlage des Sachstandsberichts am 12.12.2019 (Drucksache Nr.: 15802-19) hat das CIO

---

angekündigt, ein Leitbild als Rahmen für die weiteren Digitalisierungsbestrebungen der Stadt einzubringen.

Ein leitender Rahmen für die Gestaltung der digitalen Transformation im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung wird als wichtig erachtet, da es sich bei der Digitalisierung in Städten um einen fortlaufenden Prozess handeln muss, der nicht die Technologien in den Mittelpunkt stellt, sondern die Menschen und die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen. Um Städte im Rahmen der digitalen Transformation in diesem Sinne zukunftsfähig aufzustellen, bedarf es des Zusammenarbeitens unterschiedlicher Bereiche und Akteure der Stadtgesellschaft sowie eines Ökosystems aus Verwaltung, Politik, Institutionen, Wissenschaft und Wirtschaft für die Umsetzung einer stadtweiten Digitalstrategie.

Maßgeblich dafür ist die breite Akzeptanz in allen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt. Diese kann nur über die Möglichkeit einer generationenübergreifenden und diskriminierungsfreien Teilhabe bei der Gestaltung des Transformationsprozesses erreicht werden. Gleichzeitig muss der Digitalisierung in der Stadt aber auch ein Rahmen gegeben werden, der den gesamtgesellschaftlichen Konsens adressiert. Denn Digitalisierung ist nicht nur mit Chancen verbunden, sondern auch mit Risiken und Ängsten hinsichtlich des Erhalts des Wertegerüsts unserer Gesellschaft aufbauend auf den europäischen Prinzipien. Eine der wesentlichen Aufgaben bei der Gestaltung der Digitalen Transformation ist es und wird es auch in Zukunft sein, dieses Wertegerüst auf die digitale Welt zu übertragen und weiterhin klar zu definieren.

Im Wesentlichen ergibt sich der leitende Rahmen für die Digitalisierung in Städten in Deutschland und Europa aus den grundlegenden Werten, denen sich demokratische, freie und offene Gesellschaften verpflichtet fühlen.<sup>1</sup> Sowohl für die Implementierung digitaler technischer Systeme in Städten als auch insbesondere der damit verbundenen Datenerfassung und -nutzung ist in diesem Zusammenhang u.a. zu prüfen, dass diese:

- die Menschen-, Persönlichkeits- und Arbeitnehmer\*innenrechte einhalten,
- Demokratie und demokratische Strukturen nicht untergraben,
- alle Menschen gleich behandeln und nicht diskriminieren,
- die Beteiligung von Minderheiten in der Gesellschaft und bei der Entscheidungsfindung fortsetzen,
- alle Bürger\*innen gleichberechtigten in Entscheidungen über Dienstleistungen, die von öffentlichem Interesse sind,
- dem Gemeinwohl orientiert sind,
- einen Mehrwert zur Daseinsvorsorge leisten,
- Wahlfreiheit ermöglichen und nicht einschränken,
- Offenheit und Transparenz bereits auf Ebene der Algorithmen umsetzen,
- die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen der technischen Systeme gewährleisten,

---

<sup>1</sup> Vgl. u.a. The Hague Global Principles for Accountability in the Digital Age, <https://i4ada.org/#charter> vom 20.01.2020; Charta of Barcelona for the Right of Citizens in the Digital Era, <http://digitalrightsbarcelona.org/la-carta/?lang=en> vom 20.01.2020 sowie UN HABITAT, Flagship Programme 2, People-centred Smart Cities, <http://www.unhabitat.org> vom 20.01.2020.

- ethischen Prinzipien und Verhaltenskodices für den Umgang mit Daten in der Stadt folgen sowie
- die Umwelt- und Lebensqualität in der Stadt nicht negativ beeinflussen.

Sowohl für den Transformationsprozess als auch für die digitalen Anwendungen in der Stadt sollen die Grundsätze von Gleichberechtigung, Inklusion, Wahlfreiheit sowie Daseinsvorsorge und Gemeinwohlorientierung gelten.

Abgeleitet aus diesem Wertegerüst und der begonnenen Transformation, Dortmund zu einer digitalen Stadt weiterzuentwickeln, die die Menschen in den Mittelpunkt stellt, ergeben sich für uns Leitsätze, die wir in der Digitalisierung beachten wollen:

- Digitalisierung ist die Chance für Innovation und positive Veränderung in unserer Stadt.
- Wir stehen für eine Digitalisierung, die alle Menschen in der Stadt gleichbehandelt, nicht diskriminiert und dazu beiträgt, Beteiligung von Minderheiten in der Gesellschaft und in der Entscheidungsfindung fortzusetzen und zu stärken.
- Wir stehen für eine Digitalisierung, die sozialer Ausgrenzung in Bildungsprozessen entgegenwirkt.
- Im Sinne der globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung messen wir der Nachhaltigkeit auch bei der Digitalisierung eine zentrale Bedeutung zu. Die Digitalisierung sehen wir gleichzeitig als ein wesentliches Instrument zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.
- Digitalisierung und Verwaltung sind kein Selbstzweck, sondern dienen den Menschen in der Stadt. Für uns stehen die Menschen im Mittelpunkt. Wir nutzen Digitalisierung deshalb insbesondere, um Prozesse und Dienstleistungen zu verbessern und aus der Sicht der Nutzer\*innen zu gestalten. Dabei achten wir insbesondere auch darauf, dabei einen klaren Mehrwert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu generieren.
- Für uns gilt der Grundsatz „Digital First“, aber nicht „Digital Only“. So stärken wir die Wahlmöglichkeiten der Menschen, anstatt sie einzuschränken. Das heißt, wir werden allen, die digitale Lösungen nicht ohne Weiteres nutzen können oder möchten, adäquate Zugänge und geeignete Unterstützung anbieten.
- Wir verstehen Digitalisierung als Querschnittsthema für die gesamte Stadt. Deshalb erarbeiten wir eine umfassende und gesamtstädtische Strategie, die ständig weiterentwickelt wird.
- Wir nehmen die Menschen in Dortmund mit und beteiligen sie aktiv an der Gestaltung der Digitalisierung in unserer Stadt.
- Mit der Digitalisierung stärken wir einen freien und fairen Prozess der Willensbildung im Sinne der Steigerung des Gemeinwohls.
- Daten sind für uns ein wichtiges Gut. Wir nutzen Daten bereichsübergreifend zur besseren Steuerung unserer Stadt. Datenschutz, Datensicherheit und informelle Selbstbestimmtheit sind für uns eine Selbstverständlichkeit.
- Wir stehen für eine Digitalisierung, die die kommunale Daseinsvorsorge in einer modernen Stadt unterstützt.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:

Seite

16691-20

4

- 
- Wir denken Digitalisierung konsequent von Ende zu Ende. Das heißt, dass wir auch Automatisierung und Möglichkeiten des Einsatzes von diskriminierungsfreier und unterstützender Künstlicher Intelligenz betrachten.
  - Die Stärkung von Digital- und Medienkompetenz bildet die Grundlage einer erfolgreichen Digitalisierung.

Das hier beschriebene Wertegerüst und die Leitsätze zur Digitalisierung sollen sowohl in die Gesamtstrategie Digitalisierung der Stadt Dortmund als auch in die Aktivitäten der Allianz Smart City einfließen.

**Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.